

Ämtliche Bekanntmachungen der Freien Prälatur Schneidemühl

Stück 4.

Schneidemühl, den 25. April

1942

Inhalt: Nr. 32. Himmelfahrtstag und Fronleichnam. — Nr. 33. Marienfeierstunde katholischer Jugend am Sonntag, am 10. Mai 1942. — Nr. 34. Bischofsjubiläum des Heiligen Vaters. — Nr. 35. Hirtenwort zum 25 jährigen Bischofsjubiläum des Heiligen Vaters Pius XII. — Nr. 36. Pfingstsonntag, „Tag der Kranken für die Missionen“. — Nr. 37. Vertrieb religiösen Schrifttums. — Nr. 38. Bezeichnung „Opfersonntag“ und „Opfertag“. — Nr. 39. Kircheneigene Räume. — Nr. 40. Betr. Muttertag. — Nr. 41. Betr. Kirchensteuerauskommen 1938, 1939 und 1940. — Nr. 42. Priester-Anbetungsverein. — Nr. 43. Urkunden gesucht.

Nr. 32. Himmelfahrtstag und Fronleichnam.

Wir erinnern an die Verfügung des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 17. 5. 1941 — I 11 490/41 II —, die von uns durch Sondererlaß vom 19. 5. 1941 — Egb.-Nr. 1363/41 — den H. H. Pfarrern und Kuraten zur Kenntnis gegeben wurde, sowie an die Verordnung über die Handhabung des Feiertagsrechts während des Krieges (Ämtl. Bekanntm. 1941, Stück 11, Nr. 137). Danach werden für die Dauer des Krieges die kirchlichen Feierlichkeiten des Himmelfahrtstages (14. Mai) und des Fronleichnamstages (4. Juni) auf die nächstfolgenden Sonntage (17. Mai und 7. Juni) verlegt und genießen an diesen Tagen den bisherigen reichs- und landesrechtlichen Schutz. Am Donnerstag, am 14. Mai, und am Donnerstag, am 4. Juni, sind kirchliche Veranstaltungen auf den Umfang der Veranstaltungen an gewöhnlichen Werktagen zu beschränken.

Schneidemühl, den 18. April 1942.

Dr. Harß, Prälat.

Nr. 33. Marienfeierstunde katholischer Jugend am Sonntag, am 10. Mai 1942.

Die seit Jahren übliche Glaubensfeier der katholischen Pfarrjugend soll in diesem Jahre schon am Sonntag, am 10. Mai, gehalten werden, und zwar wegen des Maimonates im Rahmen einer Marienfeier. Die ganze katholische Jugend will an diesem Tage der himmlischen Mutter ihre Liebe und Verehrung bezeigen, will beten um den Schutz Gottes und die mütterliche Fürbitte Mariens für die Väter und Brüder, die draußen sind in den Gefahren des Krieges, will gemeinsam bitten um den Sieg der gerechten Waffen und einen ehrenvollen Frieden.

Am Vormittag ist zu passender Stunde Gemeinschaftsmesse und Gemeinschaftskommunion der männlichen und weiblichen Pfarrjugend zusammen. Am Nachmittag oder Abend wird eine feierliche Maiandacht gehalten, woran alle Jugendlichen teilnehmen, und wozu auch die ganze Gemeinde eingeladen wird.

Sind die Wege von den Filialen zur Pfarrkirche sehr weit, oder liegt sonst ein besonderer Grund vor, so verbinde man die Marienfeier mit der Gemeinschaftsmesse, wie sich das bisher für manche Gemeinden bewährt hat.

Da wegen Papierknappheit die sonst üblichen einheitlichen Gebets- und Liedertexte nicht geliefert werden können, helfen wir uns selbst und halten etwa folgende Ordnung ein:

1. Gemeinsames Lied: Ein Haus voll Glorie... (Gesangbuch Nr. 184).
2. Gemeinsames Gebet: Sei begrüßt, o Königin (Gebetbuch S. 321).
3. Lied: Wunderschön prächtige... (Nr. 155) oder: Maria, Maienkönigin... (Nr. 158).
4. Frohbotschaft Lukas 1, 26—38.
5. Lied: Es blüht... (Nr. 160).
6. Predigt.
7. Lauretanische Litanei (gesungen, Nr. 33) oder „Rufe zur Gottesmutter“.
8. Aussetzung des Allerheiligsten Sakramentes und Aussetzungslied.
9. Wir beten gemeinsam für unsere Krieger und empfehlen sie dem Schutz der Mutter Gottes: „Unter Deinen Schutz und Schirm...“
10. Gemeinsames Lied: Maria, breit' den Mantel aus... oder Milde Königin... (Nr. 146).
11. Tantum ergo und hl. Segen.
12. Schlußlied: Über die Berge... (Nr. 157) oder Segne Du, Maria...

Wo es ohne Arbeitsbehinderung geschehen kann, bereite man die Feierstunde durch einen besonderen, religiösen Vortrag vor, wobei auch die vorgesehenen Lieder und Gebete eingeübt werden, die Maiandacht bietet dazu eine willkommene Gelegenheit.

Am Sonntag, am 3. Mai, wird die Marienfeier mit Berufung auf dieses Schreiben in allen Gottesdiensten angekündigt. Für unsere Jugend wird es eine Ehrenpflicht sein, an diesem Maimonntag in besonderer Weise das Lob der reinsten Jungfrau und heiligsten Gottesmutter zu künden, eine Marienfeier zu gestalten, die durch die Zahl der Teilnehmer, durch den Schmuck des



853 c 2000

Cz 32022/1942/4

Marienbildes, durch das andächtige Beten und Singen ein würdiges Marienlob und eine eindrucksvolle Feierstunde ist. Die Seelsorger werden die kirchliche Feier mit Liebe und Eifer vorbereiten; lassen wir unsere Jugend beim Gottesdienst und im kirchlichen Leben mittätig sein, beide können nur dabei gewinnen, und unsere Mühe wird gerade seitens der Jugendlichen reichlich belohnt.

Bis zum 15. Juni wird über den Verlauf der Feier an die Prälatur berichtet.

Schneidemühl, den 20. April 1942.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 34. Bischofsjubiläum des Heiligen Vaters.

Das silberne Bischofsjubiläum Seiner Heiligkeit Papst Pius XII. wird am Sonntag, am 17. Mai, kirchlich gefeiert. Wir ordnen dafür folgendes an:

1. Am Sonntag, am 10. Mai, wird das Jubiläum und seine Feier den Gläubigen in allen Gottesdiensten angezeigt.

2. Mit dieser Ankündigung beginnt eine vorbereitende Gebetswoche in der Weise, daß in dieser Woche bei allen hl. Messen die oratio pro Papa als imperata eingelegt und am Schluß jeder hl. Messe wie auch bei der abendlichen Maiandacht des Heiligen Vaters in einem besonderen Gebet gedacht wird. Wo es angeht, möge man bei der Maiandacht nach Arbeitschluß die Woche hindurch oder an einzelnen Abenden statt der üblichen Lesung eine kurze Vorbereitungspredigt halten.

3. Am Jubiläumssonntag, am 17. Mai, ist gemeinsame Kommunionfeier, wozu die Gläubigen herzlich eingeladen und gebeten werden, die hl. Kommunion für den Heiligen Vater und seine gottgesegnete Regierung aufzuopfern. Das Hochamt wird an diesem Tage vor dem ausgelegten Allerheiligsten Sakrament gehalten, die oratio pro Papa wird eingelegt und am Schluß des Gottesdienstes das Te Deum gesungen. Beim Jubiläumsgottesdienst ist das nachstehende Hirtenwort zu verlesen. Am Nachmittag oder Abend ist in Verbindung mit der Maiandacht eine Betstunde vor dem ausgelegten Allerheiligsten Sakrament zu halten mit Gebeten für die Anliegen des Heiligen Vaters.

4. Alle Priester mögen an diesem Sonntag oder an einem anderen Tage die hl. Messe ad intentionem Summi Pontificis zelebrieren.

Schneidemühl, den 22. April 1942.

Dr. Harz, Prälat.

Nr. 35. Hirtenwort zum 25 jährigen

Bischofsjubiläum des Hl. Vaters Pius XII.

77.5
vord.
Geliebte Diözesanen!

Am 13. Mai d. J. sind 25 Jahre vergangen, seitdem Papst Pius XII. aus der Hand seines zweiten Vorgängers, des hochseligen Papstes Benedikt XV., in der berühmten Sixtinischen Kapelle die Bischofsweihe empfing. In schwerer Kriegs-

zeit geweiht, begeht er das silberne Jubiläum seiner Konsekration in einer Zeit, in der wiederum die Welt in Flammen steht. Wir verstehen und achten den Wunsch des hohen Jubilars, daß in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse öffentliche und weltliche Rundgebungen zu seinem Jubiläum unterbleiben mögen; um so freudiger aber werden wir seinen Wunsch erfüllen, daß die Priester der ganzen Welt am Jubiläumstag die hl. Messe in Vereinigung mit dem Hl. Vater feiern sollen, daß die Gläubigen des ganzen katholischen Erdkreises ihm und seinem gesegneten Wirken ihr frommes Gebet schenken und in dieser Meinung die hl. Kommunion aufopfern mögen.

Geliebte Diözesanen! Die Kriegszeit und ihre besonderen Verhältnisse lassen keine Pilgerreisen nach Rom zu, wie sie sonst bei solchem Anlaß üblich waren. Für die persönliche Begegnung mit dem Hl. Vater will dieses Hirtenwort einen schwachen Ersatz bieten in einer Begegnung mit seiner erhabenen Persönlichkeit.

Wohl selten ist ein Papst schon bei seiner Weihe so weltbekannt gewesen, wie Eugenio Pacelli. Fast alle wichtigeren Länder Europas hat er selbst gesehen, Nord- und Südamerika bereist; er spricht die führenden Sprachen Europas und der Welt und führte 8 Jahre lang unter seinem Vorgänger Papst Pius XI. die weltumspannenden Geschäfte der Völkerverkehr. Gerade uns Deutschen Katholiken ist er besonders nahegetreten; verbrachte er doch die Hälfte seiner 25 Bischofsjahre auf dem Boden unseres Vaterlandes, als Nuntius in München und dann 10 Jahre lang als päpstlicher Nuntius beim Deutschen Reich in Berlin. Er war bei uns, nicht, wie so mancher Ausländer, misstrauisch, die Jahre jenseits der Alpen nur als Verbannung ertragend, auch nicht wie ein kalter Beobachter, der nur feststellt und vergleicht, nein, sein Herz war bei uns, und er suchte sich mehr als jeder andere Ausländer in das deutsche Wesen hineinzuversetzen und die feineren Herztöne des dem Blute nach fremden, dem Glauben nach nahen, dem Stand des religiösen Lebens vielfach als vorbildlich gewerteten Volkes zu lauschen und zu verstehen. Darum seine herzliche Anteilnahme an allen deutschen Anliegen und Nöten, sein warmes Einfühlungsvermögen in die verschiedenen Städte und Landschaften, sein tiefes Verständnis und seine hohe Wertschätzung für die deutschen Denkmäler religiöser und profaner Kultur, für den Hochstand der deutschen Technik. Darum auch die bewundernde Hochachtung, ja verehrungsvolle Liebe, die sich allemal kundtaten, wo immer Nuntius Pacelli auftrat, die ihren Höhepunkt fanden bei der Abschiedsfeier am 10. Dezember 1929 in den glänzenden Räumen der Kroll-Oper und in der via triumphalis katholischer Liebe und Treue, in dem Fackelspalier von der Nuntiatour in der Rauchstraße bis zum Unhalter Bahnhof, mit dem das katholische Berlin dem scheidenden Nuntius seinen flammenden und jubelnden Abschied bot.

Doch, geliebte Diözesanen, so sehr wir auch die hochfliegenden Gedanken und die staatsmännischen Bemühungen des Apostolischen Nuntius Pacelli bewundern, heute wollen wir einmal den Seelsorger auf dem St. Stuhl sehen, den Bischof, der sich für die Seelen verantwortlich fühlt. Die Liebe zur Verkündigung des Wortes Gottes, die schon den Nuntius erfüllte, und die ihn so oft und so begeisternd sprechen ließ vor Tausenden und aber Tausenden bei den großen Katholikenversammlungen und kirchlichen Jubiläumsfeiern, vor Kindern und Zöglingen kirchlicher Anstalten, bei der Aussendung von Missionaren, bei seinen Besuchen in Priesterseminarien und Klöstern, dieser priesterliche Eifer, immer „Diener am Wort“ zu sein, ist ihm nach seinem Aufstieg zur höchsten Würde der Christenheit geblieben. Pius XII. spricht zu den Gelehrten der Päpstlichen Akademie von den Wundern Gottes in der Grobheit der Schöpfung und vor den neuermählten Paaren über die Fragen in der Kleinfamilie von Ehe und Familie. Mit der erlesenen Weisheit, die ein Erbteil seiner eigenen Kindheit und seiner begnadeten Mutter ist, verbreitet er sich über die Erziehung im Schoß der Familie, mahnt zur Erziehung des Kleinkindes, die Verstand, Charakter und Herz umfassen soll. Kostbare Worte findet der Papst über die Pflicht der Eltern zur Aufklärung der Kinder: „Dank des herzlichen Vertrauens, das Ihr in Eueren Kindern zu wecken verstanden habt, werdet Ihr in ihnen die Gelegenheit und den Augenblick zu erforschen suchen, in dem gewisse heimliche Fragen in ihrem Geiste aufgetaucht sind und in ihren Empfindungen besondere Störungen verursacht haben. Dann wird es Euer Sache sein, Mütter, für Euer Töchter, die des Vaters für Euer Söhne, soweit es notwendig erscheint, vorsichtig und zartfühlend den Schleier der Wahrheit zu lüften, um ihnen auf ihre Fragen und Anruhen eine kluge, richtige und christliche Antwort zu geben.“ Der fein beobachtende, tiefblickende Lehrmeister weiß auch um die Schwierigkeit, in der Erziehung die elterliche Autorität den widerstrebenden Kindern gegenüber durchzusetzen. Er weist hin auf die neben dem Befehlsrecht notwendige moralische Überlegenheit, welche die Autorität erst wirksam, fruchtbar und durchgreifend macht. Die Grundvoraussetzung dieser moralischen Überlegenheit ist die Herrschaft über sich selbst, über die eigenen Leidenschaften und Sinne. Daraus erwächst jene stetige Festigkeit, die gleich weit entfernt ist von unerbittlicher Strenge und schwächlichem Nachgeben.

Geliebte Diözesanen! Das sind nur ein paar Proben, nur wenige Sätze aus Ansprachen unseres Heiligen Vaters, die er in den Audienzen vor Müttern und Erzieherinnen gehalten hat, aber Ihr fühlt es, es sind Worte seelsorglicher Weisheit und Liebe, Worte eines Seelenhirten, der ganz große Ziele sieht, ihre Verwirklichung aber bis in die letzten und feinsten Verzweigungen verfolgt.

Wie Pius XII. über die Verkündigung des Wortes Gottes denkt, darüber äußert er sich in einer Ansprache am 21. Januar d. J.: „Wir lieben das Wort Gottes, weil in ihm ein zweites Mal aufleuchtet, sich offenbart und gleichsam Gestalt annimmt das göttliche Wort, der Sohn Gottes. Wir üben dieses Amt der Wortverkündigung in erster Linie aus, wenn Wir Uns bei feierlichen Anlässen an die ganze Kirche wenden. Aber als Vater aller, auch der Niedrigsten, als Hirte nicht nur der Schafe, sondern auch der Lämmer, wie könnte es Uns beikommen, auf die einfache und geheiligte Übung des „Dienstes am Worte“ zu verzichten und davon abzusehen, unmittelbar mit Unserer Stimme Unseren Söhnen die Lehren zu bringen, die Uns Unser Herr und Meister anvertraut hat? Und hat nicht Gott im Herzen jedes Priesters und jedes Bischofs mit der Gnade der Weihe einen unauslöschlichen Durst nach diesem heiligen Dienst inmitten des christlichen Volkes entzündet? Darum werdet Ihr es begreifen, weiche innere Freude und wahrer Trost Unsere Seele durchdringt und erfüllt, wenn wir inmitten der großen Arbeitslast für die allgemeine Kirche unter Euch erscheinen können, mit keinem anderen Empfinden als mit dem des Vaters, den die Unterhaltung mit seinen Söhnen erfreut, mit dem Empfinden des Priesters, der seinen Zuhörern das lebendige und nährend Brot des Evangeliums bricht und so am Werke der Gnade mitarbeitet, um in ihren Herzen den Glauben, das Vertrauen und die Liebe zu stärken und zu befestigen.“

Die Hirten Sorge des Vaters legt dem päpstlichen Prediger auch Worte in den Mund, die aus dem tiefen Mitgefühl mit den drückenden Sorgen der Gegenwart kommen. Pius XII. spricht über das Gottvertrauen: „Gottvertrauen heißt glauben, daß Gott so über die einzelnen wie über die Völker Prüfungen kommen läßt, um die Menschen und die Völker zu läutern durch die Sühne des gegenwärtigen Lebens und sie auf diesem Wege zu sich heimzuführen. Aber Gottvertrauen heißt auch zu gleicher Zeit glauben, daß diese Gerechtigkeit hinieden eine Gerechtigkeit des Vaters ist, die geleitet und beherrscht wird von der Liebe. Gottvertrauen heißt endlich glauben, daß die gegenwärtigen Prüfungen wie auch der Triumph des Bösen in der Welt nur eine gewisse Zeit dauern werden und nicht länger, als bis die Stunde Gottes kommt, die Stunde der Barmherzigkeit, die Stunde der heiligen Freude, die Stunde, in der die allmächtige Hand des Vaters, nachdem sie eine Zeitlang den Orkan über die Menschheit hat toben lassen, mit einem unbegreiflichen Zeichen ihn beschwichtigen und besänftigen wird.“

Geliebte Diözesanen! Diese wenigen Proben aus den Ansprachen des Papstes deuten schon an, woher seine Reden stammen, und noch mehr, wo sein Leben verwurzelt und beheimatet ist: es ist die Welt des Übernatürlichen, die Welt der Heiligkeit. Am Schluß der Exerzitien, die er selbst gegen Ende des letzten Jahres mitgemacht

hatte, sagte er in seinem Schlußwort: „Die Kirche bedarf in dieser Zeit vor allem der Heiligen. Um die Kirche in den Stürmen der Reformation zu retten und wieder aufzurichten, bediente sich Gott nicht so sehr des Genies, der Wissenschaft und der klugen Erfahrung derer, die die Kirche zu leiten hatten, als vielmehr der Heiligkeit eines Papstes Pius V., der Heiligkeit der Kardinäle, wie Karl Borromäus und Robert Bellarmin, der Heiligkeit der Priester, wie eines Philippos Neri und vieler anderer, die nicht zu Ehren der Altäre erhoben wurden. Es ist nicht genug, daß die Heiligkeit ihre erlesenen Früchte im verborgenen Schatten der Klöster oder im einfachen christlichen Volke trage, es ist notwendig, daß sie heute auch und vor allem in jenen aufleuchtet, denen die Vorsehung die gewaltige Verantwortung der Regierung oder die Mitarbeit an der Leitung der Kirche Gottes anvertraut hat. Wir müssen also mehr wie andere als Heilige leben. Der erste Dienst, den Gott von uns fordert, ist in diesem Augenblick: heilig zu sein, wie Heilige zu leben, in der Anteilnahme an der Heiligkeit seines Sohnes.“

Ein Papst, der sich so der Pflicht bewußt ist, heilig zu sein, darf auch andere an diese Pflicht mahnen. Darum seine Mahnung an die Priester und Priesteramtskandidaten gelegentlich einer Audienz: „Ihr seid das Licht der Welt“ (Mt. 5, 14). Das Licht leuchtet, die Sonne wärmt. Das ist also Euer Ziel, das ist die Aufgabe des katholischen Priestertums: eine übernatürliche Sonne zu sein, die den Geist der Menschen mit der Wahrheit Christi erleuchtet, ihr Herz in der Liebe Christi entflammt. Diesem Ziel muß alle Vereitung und Bildung zum Priestertum entsprechen. Wenn Ihr das Licht der Wahrheit werden wollt, dann müßt Ihr zunächst selbst von der Wahrheit erleuchtet sein; wenn Ihr in der Liebe Christi die Menschenherzen zu formen trachtet, dann müßt Ihr zuerst selbst von dieser Liebe entzündet sein.“

Beliebte Diözesanen! In diesem Hirtenwort zum 25jährigen Bischofsjubiläum unseres Heiligen Vaters habe ich Euch einige Sätze aus den Ansprachen Pius XII. gesagt, wir haben den Seelsorger auf dem Heiligen Stuhl, den obersten Bischof der Kirche gehört. Welch tiefer Glaube, welche heilige Liebe, welches hohes Verantwortungsgefühl und welche innige Frömmigkeit spricht schon aus diesen wenigen Worten! Was wird unser Dank, unsere Festesgabe an seinem Jubeltage sein? Zum Gedächtnis an den 25. Jahrestag der Bischofsweihe wird dem Heiligen Vater eine Ehrengabe überreicht, der Baufonds für eine Pfarrkirche in einem dichtbevölkerten Außenbezirk Roms, die dem hl. Papst Eugenius, dem Namenspatron Pius XII., geweiht sein soll. In Dankbarkeit für alle Mühen und Sorgen, die ihm in unserer Zeit sein schweres Amt als tägliches

Kreuz auflegt, in kindlicher Liebe zum gemeinsamen Vater der Christenheit wollen wir ihm auch eine Kirche bauen, einen Gottestempel in unseren Herzen, in unseren Familien, in unserer Umgebung, einen Gottestempel, der sich aufbaut aus den heiligen Bausteinen des unwankbaren Festhaltens an unserem christkatholischen Glauben, der gewissenhaften Beobachtung der ewigen Gebote Gottes, der steten Hochschätzung des hl. Messopfers und der hl. Sakramente als der heilenden und heiligenden Gnadenquellen unserer Seele, des guten Beispiels gewissenhafter Pflichterfüllung in den täglichen Arbeiten unseres Berufes, der hilfsbereiten Liebe und des opferfreudigen Einsatzes in aller Not unseres Volkes und Vaterlandes, des unaufhörlichen Gebetes um Hilfe und Segen Gottes in schwerer Zeit und nicht zuletzt der kindlich treuen, heute mehr noch als sonst betenden Liebe zu unserem Heiligen Vater, denn: Wer Liebe sät, soll auch Liebe ernten!

Schneidemühl, den 23. April 1942.

Dr. Sars, Prälat.

Nr. 36. Pfingstsonntag, „Tag der Kranken für die Missionen“.

Seit einer Reihe von Jahren ruft die Kirche am Pfingstsonntag alle ihre Kranken und leidenden Glieder in den Dienst des Missionsapostolates.

Kreuz und Leiden des Weltenheilandes haben uns allen die Erlösungsgnade verdient. In Kreuz und Leiden, im Geiste Christi für die gottferne und gottentfremdete Menschheit getragen, wird sie der Welt vermittelt.

So stehen unsere Missionare in ihrem schweren Apostolate betend, leidend und arbeitend für Christi Reich und die Seelen. Wir können ihnen in der heutigen Zeit mit irdischer Hilfe wenig zur Seite stehen. Um so wichtiger ist die Gnadenhilfe, die wir ihnen verdienen durch unser apostolisches Beten und Leiden. Gerade unsere Kranken und Leidenden haben hier eine Aufgabe, die ihnen selbst großen Trost, der gottfernen Welt die Gnade der Erlösung und den Arbeitern im Weinberg des Herrn in stürmischer Zeit Kraft und Stärke vermittelt.

Darum bitten wir alle Seelsorger, besonders die Krankenseelsorger, die Kranken ihrer Pfarreien auf den Tag der Kranken für die Missionen aufmerksam zu machen und ihnen behilflich zu sein, den Pfingstsonntag zu einem Gebets- und Opfertag für die Missionen zu gestalten.

Leider kann auch in diesem Jahre die Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung Aachen nicht wie früher das beliebte 4-seitige Erinnerungsbildchen zum Tag der Kranken zur Verfügung stellen. Die Gründe liegen in der Zeitlage. Der Krankentag darf aber dadurch nicht leiden. Er bringt ja den Kranken Trost und der Missionskirche die Gnade Gottes. Beide brauchen dies in der heutigen Zeit mehr denn je.

Nr. 37. Vertrieb religiösen Schrifttums.

Da die Reichsschrifttumskammer (RSK) den Vertrieb von Schrifttum weitgehend eingeschränkt hat, sieht sich der Seelsorger oft vor die Frage gestellt, wie er die Gläubigen noch an wertvolle religiöse Schriften heranführen kann, ohne die amtlichen Bestimmungen zu übertreten. Diese Frage soll in der folgenden Übersicht beantwortet werden, wobei auch die Verhältnisse in der Diaspora und auf dem Lande berücksichtigt sind.

1. Der Seelsorger kann, auch von der Kanzel herab, auf alle Bezugsmöglichkeiten hinweisen, die von der RSK zugelassen sind. Er kann also gute Bücher empfehlen und die Verkaufsstellen bekannt geben.

2. Gesang- und Gebetbücher und überhaupt Texte, die Eigentum des Pfarramtes sind, dürfen für den Gebrauch beim Gottesdienst in den Kirchenbänken ausliegen oder an die Gläubigen verteilt werden.

3. Sammelbestellungen von Schriften, die für den Gottesdienst oder den kirchlichen Unterricht gebraucht werden, sind gestattet.

4. Buchhändler, die Mitglied der RSK sind, können mit Genehmigung des Pfarramtes außerhalb des Gotteshauses Schaukästen anbringen, in denen religiöses Schrifttum ausgestellt ist. Die Schriften müssen mit Preisauszeichnungen versehen sein. Aus den Kästen heraus darf nicht verkauft werden, sie dienen nur der Werbung. Da die Schaukästen nur an Straßen und Plätzen angebracht werden dürfen, die der Allgemeinheit zugänglich sind, wird vielleicht in einzelnen Fällen das eigentliche Kirchengrundstück nicht in Frage kommen, dagegen kann der Kasten an der Kirchenwand angebracht werden, wenn die Kirche unmittelbar an einer Straße oder an einem öffentlichen Platz liegt. Solche Schaukästen empfehlen sich besonders auch auf dem Lande, wenn am Orte selbst keine Buchhandlung vorhanden ist.

5. Es können nichtgewerbsmäßige Buchvertreter eingesetzt werden, die von einem Verlag oder einer Buchhandlung, gegebenenfalls außerhalb des Ortes, beauftragt sind, Bestellungen auf religiöse Schriften entgegenzunehmen. Diese Personen müssen bei der RSK einen Antrag¹⁾ auf Befreiung von der Pflicht stellen, der Fachschaft Buchvertreter der RSK anzugehören. Solange diese Befreiung nicht ausgesprochen ist, dürfen sie mit ihrer Tätigkeit nicht beginnen.

6. Auch wenn in einem Ort keine Buchhandlung vorhanden und kein Buchvertreter zugelassen ist,

¹⁾ Der Antrag auf Ausstellung eines sogenannten Befreiungsscheines ist an die Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel, Leipzig C 1, Prinzipsalweg 11, Deutsches Buchhändlerhaus, zu richten. Es wird dafür eine jährliche Gebühr von 3,— RM. erhoben.

Es wird dringend empfohlen, solche Anträge nur in Übereinstimmung mit dem Kirchlichen Referat für das kath. Schrifttum, Berlin C 2, Oranienburger Straße 13, zu stellen, das zu jeder Beratung zur Verfügung steht. Der Antrag ist zu begründen und durch Unterlagen und örtliche Bescheinigungen zu unterstützen, da mit einer amtlichen Nachprüfung der Bedürfnisfrage gerechnet werden muß.

so können doch deutschsprachige Bibeln sowie Gesang- und Gebetbücher durch hauptberufliche Einzelhändler verkauft werden, ohne daß es dazu irgend eines Antrages oder auch nur einer Meldung bedarf. Voraussetzung ist nur, daß der Einzelhändler auf Aufforderung für sich und seine Ehefrau den Arier-Nachweis erbringen kann.

Nach einer neuesten Bekanntmachung des Präsidenten der RSK vom 20. 1. 1942 (Börsenblatt Nr. 18 vom 24. 1. 1942) können Einzelhandels-geschäfte, die bisher bereits verlagsneues Schrifttum bis zum Preise von 0,50 RM. sowie Volksschulbücher (also auch Katechismen, Bibeln u. ä.) vom Verlag oder Großbuchhandel bezogen oder verkauft haben, ihre Tätigkeit bis auf weiteres ausüben, ohne daß sie buchhändlerische Mitglieder der RSK sind oder eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben.

7. Ist in einem Ort weder eine Buchhandlung noch ein Einzelhandelsgeschäft vorhanden, so kann die RSK dort auch Personen aus anderen Gewerben und Berufen den Einzelhandel mit Schrifttum, gegebenenfalls nur mit religiösem gestatten. Hierzu bedarf es eines Antrages auf Befreiungsschein¹⁾. Es sei betont, daß die hier geschilderte Möglichkeit die meistversprechende für das flache Land bedeuten dürfte.

8. Dem Einzelhändler, der schon Bibeln sowie Gesang- und Gebetbücher ohne besondere Genehmigung verkaufen darf, kann auf Antrag auch der Handel mit religiösem Schrifttum überhaupt gestattet werden, wenn der Bezug sonst ungewöhnlich behindert oder unmöglich erscheint. Diese Bestimmung dürfte nur in kleineren Orten und unter Umständen in der Diaspora wirksam werden. Anträge¹⁾ sind an die RSK zu richten, die Begründung des Bedürfnisses ist möglichst lückenlos zu geben.

9. Für Kirchen von kunstgeschichtlicher Bedeutung können Führer oder andere einschlägige kunstgeschichtliche Bücher in einem Anbau, nicht im Kirchenraum selbst, verkauft werden. Es bedarf dazu eines Befreiungsscheines¹⁾ der RSK.

Nr. 38. Bezeichnung „Opfersonntag“ u. „Opfertag“.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
I 20 223/42 II, III Berlin W 8, 25. Februar 1942
Leipziger Str. 3

An

a) die deutsche Evangelische Kirche
— Kirchenkanzlei —

Berlin-Charlottenburg
b) den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofs-
konferenzen Herrn Kardinal Vertram

in Breslau.
Betrifft: Bezeichnung „Opfersonntag“ und „Opfertag“. Im Nachgang zu meinem Schreiben v. 17. Nov. 1941 — I 22 372/41 II, III —.

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat mir mitgeteilt, daß in kirchlichen Kreisen jetzt die Bezeichnung „Opfertag“ verwendet werde. Da diese Bezeichnung zu Mißverständnissen in der Bevölkerung führt und als

eine Umgehung des Verbotes der Bezeichnung „Opfersonntag“ anzusehen ist, weise ich darauf hin, daß auch die Bezeichnung „Opfertag“ nicht gestattet ist.

Im Auftrag
gez. Theegarten.

Nr. 39. Kircheneigene Räume.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
II 844/42 I Berlin W 8, 2. April 1942

An den
Herrn Vorsitzenden der Fuldaer Bischofs-
konferenzen Herrn Kardinal Dr. Bertram
in Breslau.

Aus besonderer Veranlassung war ich wegen des Begriffes „kircheneigene Räume“ mit dem Herrn Reichsminister des Innern in Verbindung getreten. Dieser hat mir nunmehr nach Fühlungnahme mit dem Reichssicherheitshauptamt folgendes mitgeteilt:

„Als kircheneigene Räume sind grundsätzlich nur solche anzusehen, die im Eigentum der Kirche stehen.“

Ich habe jedoch keine Bedenken, wenn in besonders gelagerten Fällen gemietete Räume den kircheneigenen gleichgestellt werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich hier um Räume handelt, die von einer Kirche seit längerer Zeit benutzt werden.“

Ich bitte von dieser Auffassung, der ich mich anschließe, Kenntnis nehmen zu wollen.

Im Auftrag
gez. Theegarten.

Nr. 40. Betr. Muttertag.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
I 10689/42 II Berlin W 8, 23. April 1942
Eilt!

1. An die Deutsche Evangelische Kirche
— Kirchenkanzlei —
in Berlin-Charlottenburg
2. An den Vorsitzenden der Fuldaer Bischofs-
konferenzen, Herrn Kardinal Bertram
in Breslau.

Betrifft: Diesjähriger Muttertag am 17. Mai.
In diesem Jahre wird der Muttertag, in dessen Mittelpunkt die Verleihung des Ehrenkreuzes der Deutschen Mutter steht, am Sonntag, dem 17. Mai begangen. Es wird empfohlen, den genannten Sonntag von besonderen kirchlichen Feiern, die die weltlichen Feiern beeinträchtigen könnten, freizuhalten.

Im Auftrag
gez. Theegarten.

Nr. 41. Betr. Kirchensteueraufkommen. 1938, 1939 und 1940.

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
I 559/42, II, III Berlin, den 24. April 1942

An die
kirchlichen Behörden in Preußen.
Eilt!

Betrifft: Kirchensteueraufkommen der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände in den Rechnungsjahren 1938, 1939 und 1940.

Ich bitte um baldgefällige Mitteilung der Beträge, welche nach den Jahresrechnungen der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände in Preußen aus Kirchensteuern und Kirchgeld einschließlich der Reste aus Vorjahren in den Rechnungsjahren 1938, 1939 und 1940 eingegangen sind. Die Beträge können für jedes Rechnungsjahr summarisch angegeben werden. Bei der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ist die Trennung nach Kirchenprovinzen erwünscht.

Im Auftrag
gez. Theegarten.

Die im vorstehenden Erlaß vom Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten erbetenen Angaben sind uns von den einzelnen Kirchengemeinden bis zum 10. Mai d. J. mitzuteilen.

Nr. 42. Priester-Anbetungsverein.

Wir haben den Herrn Konsistorialrat Pfarrer Dr. Heinrich in Lauenburg zum Diözesandirektor des Priester-Anbetungsvereins in der Freien Prälatur Schneidemühl ernannt.

Schneidemühl, den 15. April 1942.
Dr. Sars, Prälat.

Nr. 43. Urkunden gesucht.

1. Geburtsurkunde für Peter Schlichtholz, katholisch, geboren 1769. In Buchholz, Kr. Schlochau, ist er am 25. Juli 1828 im Alter von 59 Jahren verstorben. Dort ist er aber nicht geboren, da das zuständige katholische Pfarramt Preußisch Friedland dieses nicht beurkunden kann.
2. Die Heiratsurkunde zu 1. Seine Ehefrau war eine geborene Anna Kriesel.
3. Geburtsurkunde zu 2, Anna Kriesel. Daten können leider nicht angegeben werden.
4. Die Sterbeurkunde für Anna Kriesel.
Die Urkunden werden erbeten von Paul Schlichtholz, Berlin N 58, Rheinsberger Str. 43, I.

Die Freie Prälatur
Bleske, Generalvikar.